

## Mindeststandards als Stufenziele für alle Schülerinnen und Schüler

### Mindeststandards (nach Klieme u.a.):

- sind fachlich auf Grundprinzipien bezogen.
- konzentrieren sich auf einen Kernbereich (das Kerncurriculum).
- zielen auf kumulatives, systematisch vernetztes Lernen.
- sind schulformübergreifend für alle verbindlich.
- differenzieren zwischen Kompetenzstufen, die vor und nach dem Erreichen des Mindestniveaus liegen.
- sind für Alle verständlich formuliert.
- müssen mit realistischem Aufwand erreichbar sein.

### Die Mitglieder des Bundesvorstandes der Arbeitsgemeinschaft für Bildung in der SPD (AfB)

Vorsitzender: Tilo Braune  
Stellvertretende Vorsitzende: Dr. Ursula Dörger, Angelika Heinlein  
Weitere Mitglieder: Wolfgang Abicht, Felizitas Reinert, Bernd Utpatel  
Vorsitzender des AfB-Bundesausschusses: Erhard Kohlrausch

Impressum:  
Arbeitsgemeinschaft für Bildung in der SPD (AfB)  
Willy-Brandt-Haus  
Wilhelmstraße 141 – 10963 Berlin  
Internet: [www.afb.spd.de](http://www.afb.spd.de)  
E-Mail: [afb@spd.de](mailto:afb@spd.de)  
Art.-Nr.: 260 6515

# Schule in Deutschland.

## Reformieren und investieren statt reparieren!



Arbeitsgemeinschaft für Bildung in der SPD (AfB)



## 1. Vorbemerkung

Die aktuellen bildungspolitischen Forderungen der AfB orientieren sich am Ziel, dass alle Kinder und Jugendlichen die Chance haben müssen, ihre Fähigkeiten zu entwickeln und daraus den Willen, die Motivation und die Kompetenz gewinnen, lebenslang zu lernen und umzulernen, die Anforderungen des Berufslebens zu erfüllen, eine eigene Lebensbiographie zu entwerfen und am gesellschaftlichen Leben gestaltend teilzunehmen. Dieses Ziel erfordert ein Schulsystem, das Benachteiligungen abbaut, die es selbst verursacht oder geschehen lässt, und das Ressourcen mobilisiert, wo es Beeinträchtigungen nicht mit eigenen Mitteln begegnen kann.

Statt der Kosmetik am bestehenden System, die allenfalls als Soforthilfe den Aufwand lohnt, brauchen wir einen tief greifenden Systemwechsel, der im Kern eine neue Schul- und Lernkultur schafft. Neben der verbindlichen (also nicht nur gesetzes-lyrischen) Formulierung von Bildungszielen (etwa als regelmäßig überprüfte Kompetenzstandards) sind aus Sicht der AfB drei große Struktureingriffe im deutschen Schulwesen nötig:

- Die Einzelschule muss die volle Verantwortung für die Bildungsprozesse erhalten und mit dieser die entsprechenden Freiheiten und Mittel sowie den Zugriff auf Unterstützungssysteme.
- Das fiktiver Homogenität nachjagende gegliederte Schulsystem muss durch ein integriertes und integrierendes ersetzt werden, welches den Raum für individualisierte Bildungsgänge und individuelle Förderung bietet.
- Schule muss zum Lebensraum werden, welcher unabhängig von der Herkunft ein reiches Anregungspotential vorhält und damit auch bildungsferne soziale Milieus in ihrer Wirkung kompensiert.

Die Wege zu einer neuen Schul- und Lernkultur können und werden so vielfältig sein, wie es Länder und Schulen gibt. Die Standards hingegen müssen national ausgehandelt und gesetzt werden. Der Systemwechsel in Schulpolitik und -praxis selbst orientiert sich an dem Ziel, jedem jungen Menschen die nötigen Lebenskompetenzen für ein selbstbestimmtes Leben in sozialer, ökologischer und kultureller Verantwortung zu vermitteln und sein Entwicklungspotential ausschöpfen zu lassen.

## 2. Menschen stärken – Grundbildung für alle sichern — Benachteiligungen im Schulsystem überwinden — Lebenslanges Lernen fördern

Die Schulstruktur der allgemein bildenden Schulen in Deutschland soll mittelfristig verändert werden. Dabei sind folgende Qualitätskerne fest zu berücksichtigen:

- Die Schulzeit soll in der Regel 12 Jahre dauern.
- Die Kinder und Jugendlichen sollen zehn Jahre gemeinsam lernen.
- Alle Kinder sollen mindestens ein Jahr in eine verbindliche kostenfreie vorschulische Einrichtung gehen.
- Die Stundentafeln sollen rhythmisiert auf den ganzen Tag verteilt werden, d.h. generelle Einführung der Ganztagschule.
- Es müssen Mindeststandards entwickelt werden.

Die AfB fordert, allen Schülerinnen und Schülern eine qualifizierende Grundbildung zu sichern und sie mindestens zum mittleren Schulabschluss zu führen. Jede Schulabgängerin, jeder Schulabgänger muss fähig sein einen Beruf erlernen zu können und aus eigener Kraft die materielle Basis für eine selbst verantwortete individuelle Lebensgestaltung erarbeiten zu können.

Die AfB fordert, weiterhin an der allgemeinen Vollzeitschulpflicht von 10 Schuljahren festzuhalten – das 10. Pflichtschuljahr zu ergänzen –, da sie die staatliche Verantwortung dafür gewährleistet, dass alle Kinder und Jugendlichen in diesem Zeitraum die grundlegende Allgemeinbildung erwerben, die sie für lebenslanges Lernen befähigt und motiviert.

Die AfB fordert, die Ressourcen zusammen zu führen, die bisher für außer- und nachschulische Förderung, Hilfe und Unterstützung von verschiedenen Trägern und Programmen bereit gestellt werden, um Schulversagen zu begegnen.

## 3. Grundsätze für die Gestaltung des Bildungswesens — fordern und fördern

- Hohe Ansprüche an das Lernen aller Kinder und Jugendlichen – Lernen fordern;
- Kein Kind zurück lassen – Lernen fördern;
- Unterschiedlichkeit voraussetzen – Lernen individualisieren;
- Verschiedenheit anerkennen – Respekt vor Besonderheiten;
- Benachteiligungen kennen und mildern – Erziehungsleistungen stärken;
- Selbstverantwortung altersgemäß erproben – Erfahrungsräume schaffen.

## 4. Prinzip der Schulorganisation bis zum Abschluss der Grundbildung - verbindliche Rahmenvorgaben für Schulen und Schulträger und Selbstverantwortung der Schulen

Die Schulen tragen im Rahmen der staatlichen Vorgaben und der bereitgestellten materiellen und finanziellen Mittel die Verantwortung für den Lernerfolg ihrer

Schülerinnen und Schüler. Sie erhalten mit Mindeststandards für Lernstufen verbindliche staatliche Vorgaben, die sie mit allen Schülerinnen und Schülern erreichen müssen und über deren Erfolg sie Rechenschaft ablegen müssen. Über das Kerncurriculum hinaus entwickeln sie ihren schuleigenen Bildungsplan, der ihre Schwerpunkte und Besonderheiten für die Vermittlung der Allgemeinbildung beschreibt.

Sie sichern ihre Lernorganisation durch ein Erziehungskonzept, an dem sich alle orientieren, die zur Schulgemeinde gehören und mit ihr kooperieren.

Ihr Profil beschreiben die Schulen in ihrem Schulkonzept, das die Grundlage für ihr Schulprogramm bildet. Die Schule muss ihr Profil mit dem Schulträger im Rahmen von dessen Verantwortung für ein ausgewogenes Schulangebot abstimmen. Sie hat in regelmäßigen Abständen die erfolgreiche Umsetzung ihres Bildungsplanes nachzuweisen.

Die kommunalen Schulträger – Städte, Bezirke, Gemeinden oder Landkreise – legen mit ihrem Schulentwicklungsplan ein Gesamtkonzept der Schulplanung für die Kinder und Jugendlichen ihrer Zuständigkeit vor. Sie müssen gewährleisten, dass die bestehende Hierarchie von Schulen nach der sozialen Zusammensetzung ihrer Schülerschaft abgebaut wird. Ihr Konzept für die Kinder und Jugendlichen verhandeln sie mit den Einzelschulen.

Für besonders belastete Schulen, deren Schülerinnen und Schüler gehäuft ungünstige Lernvoraussetzungen mitbringen und die deshalb die Qualifikation der Mindeststandards zu verfehlen drohen, gewährleisten die Staatliche Schulaufsicht und der Schulträger die notwendigen Ressourcen für sozial- und sonderpädagogisch qualifiziertes Personal, damit auch diese Schulen erfolgreiches Lernen anregen und unterstützen können.

Die Schulpflicht beginnt mit der Vollendung des 5. Lebensjahres und wird in einem für die Eltern kostenfreien Vorschuljahr, einer Eingangsstufe der Grundschule oder durch enge Verzahnung von Kindergarten und Grundschule gestaltet.

Das Lernen wird in allen Kernbereichen an Referenzrahmen mit aufeinander aufbauenden Kompetenzen orientiert. Der vorliegende Europäische Referenzrahmen für Sprachenlernen bietet das Beispiel, das für andere Lernbereiche und Fächer erarbeitet werden kann und in Kompetenzrastern konkretisiert werden muss.

Die Mindeststandards der Schulstufen werden von der nationalen Agentur entwickelt und vorgelegt. Die Länder verpflichten sich bundeseinheitliche Bildungsstandards zu übernehmen. Zugleich erhalten die Schulen qualifizierte Hilfen, wie sie das Erreichen der Mindeststandards der einzelnen Stufen feststellen können.

## **5. Die Einzelschule ist verantwortlich für den Bildungserfolg aller ihrer Schülerinnen und Schüler**

Die Schulen tragen im Rahmen der staatlichen Vorgaben und bereit gestellten materiellen, personellen und finanziellen Bedingungen die Verantwortung für das Erreichen der Mindeststandards. Sie werden von der Staatlichen Schulaufsicht unterstützt, die gegebenenfalls auch die Abstimmung mit dem Schulträger für die Einbeziehung zusätzlichen pädagogischen Personals begleitet und gewährleistet.

Die Lehrerinnen und Lehrer individualisieren die Lernprozesse und ziehen geeignete Expertinnen und Experten heran, wenn sie bei Kindern Lernprobleme feststellen, die besonders bearbeitet werden müssen. In jeder Lerngruppe sollten mindestens zeitweise zwei Erwachsene mit unterschiedlichen pädagogischen und didaktischen Kompetenzen je nach altersgruppengemäßem und erzieherischem Bedarf zur Verfügung stehen.

Für besondere erzieherische Aufgaben, die durch außerschulische Benachteiligungen verursacht werden, erhalten die Schulen spezialisiertes zusätzliches Personal, das die Beziehungen zu den Familien und den Hilfeangeboten hält. Die sozialpädagogischen Fachkräfte sorgen dafür, dass Eltern gegebenenfalls Angebote erhalten, die ihre Inklusion und die ihrer Kinder in die deutsche Gesellschaft fördern.

Für Kinder mit Migrationshintergrund muss gewährleistet werden, dass sie außer den Mindeststandards für alle Schülerinnen und Schüler ihre Herkunftssprache bis zur Beherrschung der Schriftsprache erlernen können. Mehrsprachigkeit bezieht sich damit nicht nur auf Fremdsprachen, die generell in allen Schulen gelernt werden, sondern dient auch der Identität der Kinder, für die Deutsch die Zweitsprache ist.

Alle Schulen entwickeln ihren spezifischen Bildungsplan, in dem sie das Kerncurriculum ausweisen und ihre besonderen Schwerpunkte darlegen. Alle Schulen gewährleisten, dass ihre Schülerinnen und Schüler die Anforderungen an die grundlegende Allgemeinbildung erfüllen. Der Mittlere Abschluss, den damit alle erreichen, berechtigt zum Besuch der anschließenden Bildungsgänge mit weiterhin allgemein oder beruflich bildendem Schwerpunkt. Übergänge in das Hochschulsystem sind auf beiden Wegen möglich.

Übergänge zwischen Schulen innerhalb der Stufen bis zum Mittleren Abschluss werden durch personelle Verzahnungen und durch die individuellen Lerndokumentationen begleitet.

# Prinzip der Schulorganisation bis zum Abschluss der Grundbildung

## Hochschule / Fachhochschule

Berufliche Ausbildung  
duale Ausbildung,  
vollzeitschulische Bildungsgänge

Allgemein bildendes und berufliches  
Gymnasium (11 und 12)

### Übergänge

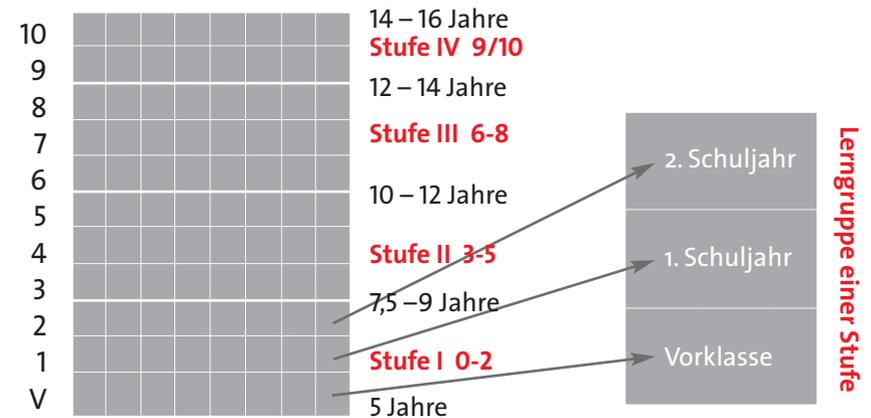
Staatlich verantworteter  
Bereich

Grundlegung  
für lebenslanges  
Lernen

individuell verantworteter  
Bereich  
(Elternwille / Entscheidung des  
Kindes / Jugendlichen)

Struktur	Qualitätsanforderung	Einrichtung/Träger	Abschluss der Grundbildung für alle	Staatliche/kommunale Unterstützungsmaßnahmen	
Am Ziel der breiten Grundbildung für alle orientiert; „Output“-Steuerung; Verantwortung und Rechenschaft der Schulen; Unterstützungssysteme	Stand der Schulpädagogik, allg. Didaktik, Fachdidaktik, Lernpsychologie; Stufenbezogene Mindeststandards; Interne und externe Evaluation; Diagnostik und Fördermaßnahmen <b>Gleichwertige Lehrämter nach Stufen (S I + P, S I + S II, S I + BS)</b>	Staatlich verantwortete Schulen (Art. 7 GG)  Nationale Agentur für die Beschreibung von Standards (KMK)	<b>Vollzeitschulische Bildung (6 – 16 Jahre)</b>  <b>Individuelle Lernwege und Leistungsförderung durch Lernpläne und Lerndokumentation</b>	Primäre/familiäre Sozialisation	Sekundäre Sozialisation: Bildungseinrichtungen, Peergroups, Sportvereine etc.
Ganztageseinrichtung	Rhythmisierter Tagesablauf;  Kooperation pädagogischer Professionen	Schule in Kooperation mit anderen Trägern;  Kindertagesstätten	<b>Vorschule ab 5 Jahren</b>  <b>Vorschulische Bildung (3 – 5 Jahre)</b>		ggf. kontinuierliche Sprachförderung (Deutsch und die Herkunftssprache bis zur sicheren Beherrschung der Schriftsprache)  z.B. Jugendarbeit; Jugendhilfe; Streetworker  z.B. regionales „Bündnis für Erziehung“;  Deutschkurse für Eltern
Ganztageseinrichtung	Erzieher/in für frühkindliche Bildung: <b>Fachhochschulausbildung</b>	Hort	<b>Frühkindliche Bildung (0 – 3 Jahre)</b>	Krabbelstube; Tagesmutter	

## Ziel: eine Schule 0 – 10 mit 4 Stufen Anspruch auf die „Vollzeit“ von 10 Schuljahren + V



## Die vertikale Bezugsgruppe mit Schulwechsel im Schulverbund in der Übergangszeit

